

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/389/2026

Maßnahmen zur Kosteneinsparung im ÖPNV

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.07.2026	Ö	Einbringung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.07.2026	Ö	Einbringung	
Stadtrat	30.07.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
ESTW, Amt 30, Ref. II/BTM

I. Antrag

Die als Vorschlag dargestellten Einsparmaßnahmen werden zum nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2026 umgesetzt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Trotz vergangener Fahrplanreduzierungen steigen die Fahrgastzahlen im ÖPNV in den letzten Jahren stetig an. Von 2022 bis 2025 beträgt der Anstieg 51 %, das bedeutet einen Zuwachs um ca. 4,8 Mio. Fahrgäste. Neben dem Deutschlandticket haben auch die Fahrplanoptimierungen der vergangenen Jahre dazu beigetragen.

Während es wegen der positiven Fahrgastentwicklung grundsätzlich einer nachfragegerechten Ausweitung des Angebots bedarf, führen die schlechten finanziellen Voraussetzungen dazu, dass die Handlungsspielräume immer weiter eingeschränkt sind. Dies bezieht sich sowohl auf die allgemeine Haushaltslage der Stadt Erlangen, aber auch auf die allgemeinen Kostensteigerungen im ÖPNV in den letzten Jahren (u.a. krisenbedingt erhöhte Treibstoffkosten, steigende Personalkosten, erhöhte Energiekosten etc.).

Der Erlanger ÖPNV wird im Rahmen der ESTW AG durch den steuerlichen Querverbund finanziert. D.h. Einnahmen aus der Energiesparte werden genutzt, um die Aufwände für den (schon immer defizitären) ÖPNV auszugleichen. Während das Defizit im ÖPNV weiter steigt und der Kostendeckungsgrad sinkt, sind auch die Anforderungen an die Energiesparte in den letzten Jahren gestiegen. Folglich wird der Spielraum des steuerlichen Querverbunds zunehmend eingeschränkt.

Der ÖPNV im Freistaat Bayern ist mit Ausnahme der Schülerbeförderung zwar eine freiwillige Daseinsvorsorge, im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Nahverkehrsplan werden aber Rahmenbedingungen für das ÖPNV-Angebot definiert, wie z.B. Richt- und Grenzwerte für die Daseinsvorsorge. Einsparmaßnahmen sind daher grundsätzlich im Rahmen der Daseinsvorsorge möglich, sollten aber sehr sorgfältig abgewogen werden. Ausgaben und Investitionen im ÖPNV kommen der jeweiligen Wirtschaftsregion zugute und sind mit einem hohen volkswirtschaftlichen Nutzen verbunden. Beispielsweise generiert nach einer Studie der VAG in Nürnberg jeder investierte Euro als kommunaler Zuschuss für den Nürnberger ÖPNV

einen volkswirtschaftlichen Nutzen von 5,20 Euro. Einsparungen im ÖPNV können daher im Gegenzug auch Folgekosten verursachen.

Dennoch erfordern die aktuellen finanziellen Ausgangsbedingungen, dass Einsparungen getroffen werden müssen. Die ESTW AG hat ein Einsparziel in Höhe von 1,5 Mio. Euro vorgesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung Einsparmaßnahmen erarbeitet. Die Maßnahmen wurden qualitativ hinsichtlich Einsparpotential und Folgewirkungen bewertet. Es wurden zudem ergänzende Maßnahmen aufgenommen, deren Einsparpotential noch genauer zu prüfen ist.

Aus den vorhandenen Vorschlägen wurde anhand der Bewertung ein vorgeschlagenes Maßnahmenpaket zusammengefasst. Des Weiteren sind Optionen genannt, die hinsichtlich der Auswirkungen auf die Fahrgäste und auf das Netzangebot als vertretbar eingestuft werden und ebenfalls in Betracht gezogen werden können. Andere Maßnahmen wurden wiederum aufgrund der negativen Folgewirkungen ausgeschlossen. Hierunter zählt die Maßnahme 1a „Kein Weiterbetrieb der CityLinie“. Zwar ist hiermit ein hohes Einsparvolumen verbunden, aber die CityLinie hat sich sowohl hinsichtlich der Fahrgastnachfrage als auch im Hinblick auf ihre Funktion als innerstädtisches, emissionsarmes Mobilitätsangebot bewährt. Sie soll daher weiterbetrieben werden, siehe Vorlage 613/390/2026.

Zusammenfassend werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Nr.	Maßnahmenpaket - Auswahl	Geschätzte Ersparnisse	Vorschlag / Option
2a	Reduzierung Fahrplan CityLinie (Entfall So.)	440.000 €	Vorschlag
2c	Reduzierung Takt CityLinie (20-Min-Takt)	ca. 600.000 €*	Option
3	Kein Weiterbetrieb Linie 298	310.000 €	Option bei Kompensation durch zusätzliche Fahrten der Linie 287
5	Entfall Verstärker während Bergkirchweih	90.000 €	Vorschlag
7	Taktreduzierung alle Linien ab 21 Uhr (So. 19 Uhr)	610.000 €	Vorschlag

* Weitere Prüfung durch ESTW notwendig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Einsparvolumen der vorgeschlagenen Maßnahmen beläuft sich auf ca. 1.140.000 € ohne Optionen. Bei Letzteren sind Kompensationsmaßnahmen zu prüfen und evtl. gegenzurechnen.

Die Umsetzung ist zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 vorgesehen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐
☒
☐

ja, positiv*

ja, negativ*, durch Einschränkungen im ÖPNV-Angebot

nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ ja*
☒ nein*,

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.07.2026

Stimmen

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 14.07.2026

Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang